

**Durchführung aller nationalen Meisterschaften und Qualifikationsveranstaltungen im Leistungssport sowie die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, den Jahreshöhepunkten und Trainingslehrgängen innerhalb der Nationalmannschaften unter Pandemiebedingungen durch das Covid-19 Virus im Jahr 2022**

In der momentanen Pandemiesituation kommt es ständig zu Änderungen der Corona-Schutzverordnungen in Bund und Ländern. Dieses zwingt zuständige Behörden und Träger von Einrichtungen in letzter Zeit zu ständigen Verschärfungen von Hygiene- und Zugangsregelungen, insbesondere bei Sportstätten (z.B. KOPT, BLZ Duisburg, Bundesstützpunkte, Wettkampfstätten), bei Transportunternehmen (Bahn, Fluggesellschaften) und Übernachtungsbetrieben (Campingplätze, Hotels und Jugendherbergen). In vielen dieser Einrichtungen gilt bereits jetzt die 2 G-Regel.

Aus den oben genannten Gründen und zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler und ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat das Präsidium auf seiner Sitzung am 28.01.2022 einstimmig beschlossen:

Bei allen nationalen Meisterschaften und Qualifikationsveranstaltungen im Leistungssport sowie für die Teilnahme an Trainingslehrgängen, internationalen Wettkämpfen und den Jahreshöhepunkten innerhalb der Nationalmannschaften gilt für den Bereich des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. ab sofort bis auf Widerruf und altersunabhängig generell die 2G-Regel (genesen oder geimpft).

Der Nachweis eines negativen Testergebnisses und damit die Ausweitung auf die sogenannten 2G+ Regel (geimpft, genesen und getestet) sowie weitere Hygiene-Auflagen wie das Tragen von FFP2-Schutzmasken und entsprechende Abstandregeln können zusätzlich im Falle des Vollzugs von Infektionsschutzmaßnahmen durch entsprechende Verordnungen der Bundesländer oder des Bundes und der damit verbundenen Auflagen für die Durchführung von Sportveranstaltungen erfolgen.

Somit sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Betreuerinnen und Betreuer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter und die Mitglieder der Organisationsteams sowie alle sich im Umkreis der genannten Veranstaltungen tätigen Personen aufgefordert, für einen entsprechenden Impfstatus vorzusorgen. Dies gilt auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Wettkampfvveranstaltungen sowie deren Vorbereitungsmaßnahmen innerhalb der Nationalmannschaften des Deutschen Kanu-Verbandes.

Duisburg, den 28.01.2022

DKV-Präsidium